



Richard-Wagner-Verband Minden
18. – 21. Mai 2023
„Renaissance des Wagner Theaters Riga“
Reise zur Grundsteinlegung

In der Altstadt Rigas steht das ehemalige Deutsche Theater, heute Wagner Theater genannt. In den Jahren 1781 - 1782 wurde das Theater errichtet. Das Gebäude hat eine ungewöhnliche Architektur: In den zweieinhalb Geschossen liegen - noch heute - die Eingangshalle und herrschaftlichen Repräsentationsräume. Viele Jahrzehnte war das Theater gesellschaftlicher und musikalischer Treffpunkt der deutschsprachigen Bürger in Lettland. Für zwei Jahre - von 1837 bis 1839 - war Richard Wagner Kapellmeister am Theater, startete von Riga aus seine Weltkarriere und übernahm wesentliche bauliche Merkmale für das Festspielhaus in Bayreuth.

Unter der Schirmherrschaft des lettischen Staatspräsidentin Egils Levits, des deutschen Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier und der Urenkelin Richard Wagners, Eva Wagner-Pasquier, arbeitet ein deutsch-lettisches Team an den Plänen zur Restaurierung und Wiederbelebung des einzigartigen Gebäudekomplexes. Mit der Restaurierung und dem Wiedereinbau des Theaters, möglichst originalgetreu nach historischem Vorbild, wird ein kultureller Leuchtturm mitten im Baltikum auferstehen.

Ihr Reiseprogramm:

Donnerstag, 18. Mai 2023

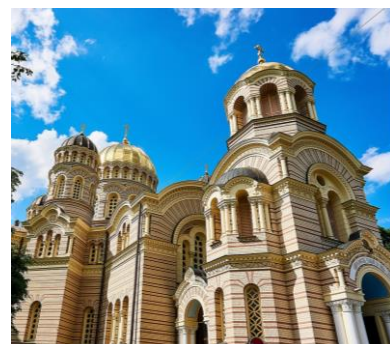
Individuelle Flugreise nach Riga.

Check-In im Hotel Pullman Riga Old Town in Riga.

Am späten Nachmittag Stadtführung durch Riga

Riga, einst Handelsplatz der Hanse, ist eine historische und dabei sehr lebendige Stadt. Während des Stadtrundgangs lernen Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten kennen: Dom, Freiheitsdenkmal, Große und Kleine Gilde, Petrikirche, Schwarzhäupterhaus, Jakobskirche, Schwedentor, Pulverturm und das einstige „Deutsche Viertel“.

Abendessen individuell in Riga

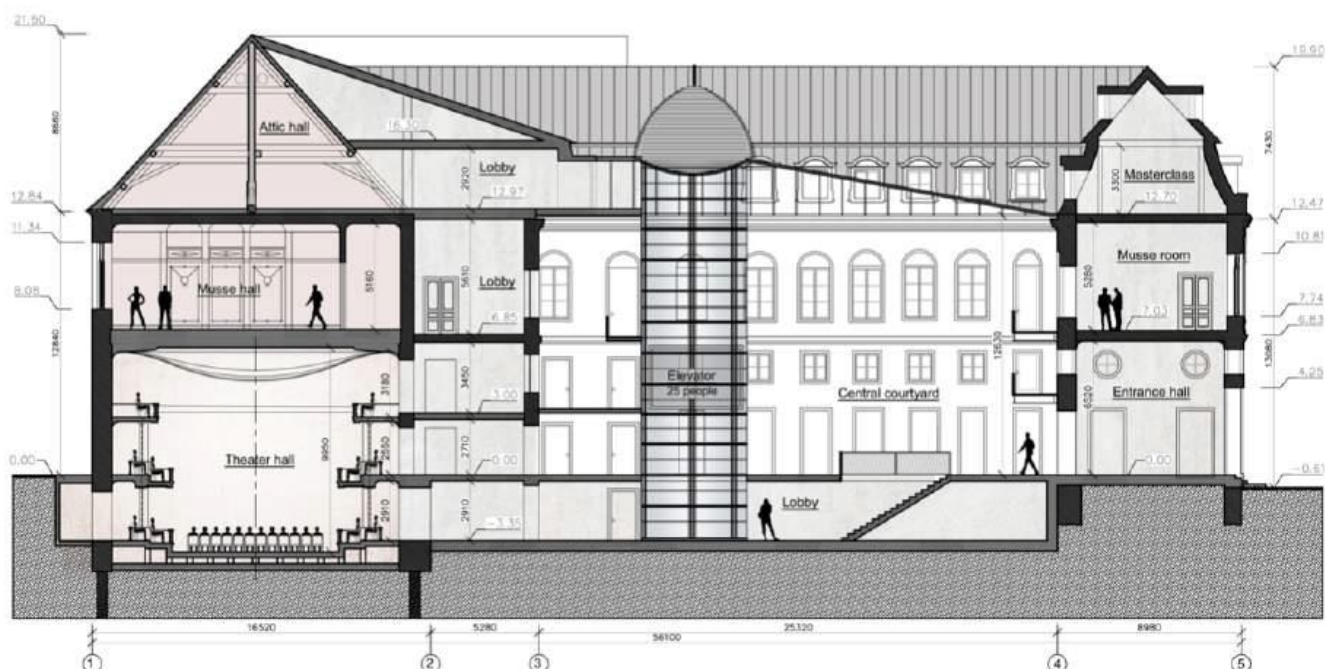


Freitag, 19. Mai 2023

Am Vormittag erwartet Sie eine Führung durch den Präsidenten-Palast auf Einladung des Schirmherren, S.E. der Präsident der Republik Lettland, Egils Levits.

Anschließend gemeinsames Mittagessen in der Altstadt von Riga.

Für den Nachmittag ist eine Führung durch das Wagner Theater Riga geplant mit Vorstellung der Baumaßnahmen.



Abendessen individuell in Riga

Samstag, 20. Mai 2023

Gemeinsamer Busausflug nach Rundale und Bauska

Genießen Sie bei diesem Ausflug entlang der Via Baltica die Landschaft im Süden Lettlands im Vorüberziehen.

Erleben Sie das Schloss Rundale, das als das schönste Barockschloss des Baltikums gilt, gebaut vom italienischen Baumeister Francesco Bartolomeo Rastrelli. Der sehenswerte Schlosspark ist im französischen Stil angelegt.

Gemeinsames Mittagessen in der historischen Siedlung Bauska mit schönem Rathaus, Schloss und Burgruine.

Gemeinsames Abendessen im Hotel

19:00 Uhr Besuch der Oper *Pique Dame* von Peter Tschaikowki in der Lettischen Nationaloper in Riga.

Sonntag, 21. Mai 2023

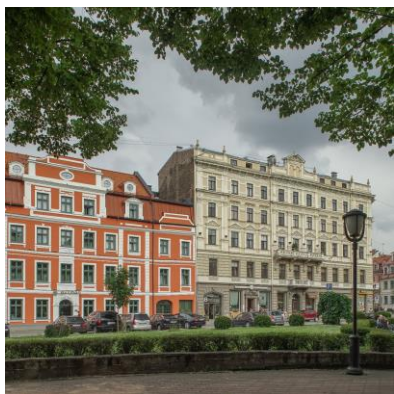
Vormittag zur freien Verfügung in Riga

12:00 Uhr Feierliche Grundsteinlegung im Beisein des Schirmherrn

Anschließend individuelle Abreise von Riga.

Hotel: Hotel Pullman Riga Old Town, Riga, 5-Sterne-Hotel

Das prachtvolle Hotelgebäude aus dem Jahr 1789 befindet sich direkt in der historischen Altstadt von Riga, alle Sehenswürdigkeiten wie Domplatz, Parlament, Freiheitsdenkmal und Staatsoper sind zu Fuß bequem zu erreichen. Zum Hotel gehört ein feines Restaurant, Bar, Vinothek und ein luxuriöses Spa mit Pool.



Leistungen: Folgende Leistungen sind im Reisepreis enthalten:

- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung in Riga von Donnerstag bis Sonntag
- 3 x Übernachtung mit Frühstück im 5-Sterne-Hotel Pullman Riga Old Town

Donnerstag, 18.05.2023

- Stadtführung Riga
- Eintritt Dom Riga

Freitag, 19.05.2023

- Ganztägige deutschsprachige Reiseleitung in Riga
- Führung durch den Präsidenten-Palast auf Einladung S. E. der Präsident der Republik Lettland
- 3-Gang-Mittagessen im örtlichen Restaurant in Riga
- Führung durch das Wagner Theater Riga und Vorstellung der Baumaßnahmen

Samstag, 20.05.2023

- Ganztägige deutschsprachige Reiseleitung
- Busausflug nach Rundale
- Eintritt Schloss Rundale
- 3-Gang-Mittagessen im örtlichen Restaurant in Bauska
- 3-Gang-Abendessen im Hotel
- Sehr gute Opernkarten „Pique Dame“ am 20.05.2023
(Parkett Reihe 2-11 soweit zum individuellen Buchungszeitpunkt verfügbar)

Sonntag, 21.05.2023

- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung bis zur Abreise von Riga

<u>Reisepreis:</u>	Pro Person im Doppelzimmer	1049,00 EUR
	Einzelzimmer-Zuschlag	320,00 EUR

Anmeldung:

Anmeldung: Verbindliche Anmeldungen werden erbeten unter

Richard Wagner Verband Minden e.V.

Dr. Jutta Hering-Winckler

Kurfürstenstraße 4

32423 Minden

Telefon: 057120577

Fax: 0571 85937

[Email: kanzlei-hering-winckler@arcor.de](mailto:kanzlei-hering-winckler@arcor.de)

Anmeldeschluss ist Dienstag, 11. April 2023

Teilnehmerzahl und Zimmerkontingent an Einzel- und Doppelzimmern sind beschränkt. Opernkarten sind nur inklusive vorbehaltlich der Verfügbarkeit zum Buchungszeitpunkt. Buchungen nach Anmeldeschluss sind nur noch auf Anfrage möglich, Preisauflschläge sind möglich. Der Reisepreis basiert auf einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen. Bei einer geringeren Teilnehmerzahl kann die Reise trotzdem durchgeführt werden, jedoch ist dies in der Regel mit einem höheren Reisepreis verbunden. In diesem Fall informieren wir Sie zeitnah nach Anmeldeschluss über den dann neuen Reisepreis.

Flüge: Zur Buchung Ihres Fluges von Deutschland nach Riga und zurück wenden Sie sich bitte an ein Reisebüro Ihrer Wahl oder Sie buchen über eines der gängigen Buchungsportale im Internet.

Versicherung: Bitte bedenken Sie, dass ein Rücktritt von der Reise, aus welchen Gründen auch immer, mit erheblichen Kosten für Sie verbunden ist. Die genauen Kosten für eine Stornierung der Reise entnehmen Sie bitte den anhängenden AGB. Zur Absicherung gegen Stornokosten empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Der Abschluss einer solchen Versicherung muss binnen 2 Wochen nach Buchung der Reise erfolgen. Bitte wenden Sie sich dazu an ein Reisebüro Ihres Vertrauens.

Reisedokumente: Für die Einreise nach Lettland ist für EU-Bürger ein Reisepass oder Personalausweis notwendig.

Reiseveranstalter: Beer Bus Tours & Travel Planning, St. Colomann 4, 92355 Velburg, maria.beer@beer-bus.de

AGB: Siehe Anhang

BEER BUS TOURS & TRAVEL PLANNING, Maria Beer e.K.

Reisebedingungen für Gruppenreisen (geschlossene Reisegruppen)

Lieber Kunde und Reisegast,

bitte beachten sie die folgenden Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen. Sie entsprechen dem Reisevertragsrecht gemäß §§ 651a ff..BGB.

Abschluss des Reisevertrages:

Mit Ihrem Auftrag bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung der Reise kann persönlich, telefonisch oder schriftlich vorgenommen werden, per Post, per E-Mail oder per Telefax. Der Vertrag kommt mit unserer schriftlichen Reisebestätigung zustande.

Reisepreis und Leistungen:

Der genaue Reisepreis und der Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen und Zusatzwünsche müssen in die Reisebestätigung aufgenommen werden.

Leistungs- und Preisänderungen:

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen der Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Insbesondere bei Studien- und Rundreisen können Änderungen der Fahrtstrecke, Übernachtungsorte und Hotels notwendig werden. Organisatorisch notwendige Änderungen der Tagesprogramme bleiben vorbehalten. Im Falle von Überbuchungen durch unsere Vertragshotels behalten wir uns die Unterbringung in gleichwertigen oder höherwertigen Hotels vor. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen und –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Straßengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als

4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung setzen wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend machen.

Bezahlung:

Die Zahlungskonditionen entnehmen Sie bitte der Reiseausschreibung.

Grundsätzlich ist zum Zeitpunkt der Buchung eine Anzahlung fällig.

Restzahlung zum auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt.

In jedem Fall muss der komplette Reisepreis vor Reisebeginn bezahlt sein.

Bei Reisen mit Theater-, Opern-, Musical- oder sonstigen Eintrittskarten sind die Kosten für die Karten zusammen mit der Anzahlung fällig und im Stornofall nicht erstattbar.

Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Es wird Ihnen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so kann der

Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Wir pauschalieren diesen Ersatzanspruch nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis:

Bis zum 35. Tag vor Reiseantritt 20%

Ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 50%

Ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 80 %

Ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 90 %

Bei Nichtantreten der Reise am Abreisetag oder bei Reiseantritt mit abgelaufenen Ausweisen müssen wir den vollen Reisepreis berechnen.

Kosten für Theater-, Opern-, Musical- oder sonstigen Eintrittskarten sind nicht erstattbar.

Bei Flug- und Schiffsreisen gelten möglicherweise abweichenden Reisebedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters oder der Fluggesellschaft.

Umbuchungen werden wie Stornierungen behandelt. Das Eintreten eines Dritten in den Reisevertrag ist in der Regel möglich, jedoch nicht bei Flugreisen.

Störung durch den Reisenden:

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistungen ergeben. Schadenersatzansprüche bleiben im Übrigen unberührt.

Kündigung infolge höherer Gewalt:

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir, als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistung eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind vom Kunden zu tragen. Im Übrigen fallen Ihnen alle weiteren Mehrkosten zur Last.

Haftung des Reiseveranstalters:

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- Gewissenhafte Reisevorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- Richtigkeit der Beschreibung aller Leistungsmerkmale
- Ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

Beschränkung der Haftung:

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen

usw.) Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Gewährleistung und Abhilfe:

Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so können Sie Abhilfe verlangen, sofern dies nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung. Sie können eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn Sie den oder die Reisemängel bei dem Reiseleiter oder, falls ein Reiseleiter nicht erreichbar ist, bei dem Reiseveranstalter direkt anzeigen, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber dem Reiseveranstalter unzumutbar machen. Unterlassen Sie schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen Ihnen keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu. Ist die Reise mangelhaft und leistet der Reiseveranstalter nicht innerhalb der von Ihnen bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so können Sie auch selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Reiseveranstalter die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse Ihrerseits die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt. Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so können Sie eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, so können Sie den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Bei berechtigter Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder zur Beendigung eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Gesamtreisepreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistung maßgeblich (vgl. §471 des BGB) Das gilt nicht sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für Sie kein Interesse haben. Der Reiseveranstalter hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, so hat der Reiseveranstalter auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen. Beruht der Reisemangel auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter zu vertreten hat, so können sie auch Schadensersatz verlangen.

Mitwirkungspflicht:

Sie sind verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Reiseveranstalter zur Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung:

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber uns geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Vertragliche Ansprüche verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Falls Sie solche Ansprüche geltend gemacht haben, ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach 3 Jahren.

Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Es sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn Sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Gerichtsstand:

Sie können den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Reiseveranstalter:

Beer Bus Tours & Travel Planning

Maria Beer e. K.

St. Colomann 4

92355 Velburg

maria.beer@beer-bus.de